

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16.10.2023

Gültig bis: 14.08.2035

Registriernummer: \_\_\_\_\_

1

## Gebäude

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                     |                             |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Gebäudetyp                                            | Mehrfamilienhaus, freistehend                                                                                                                                                                                                      |                                                                     | Gebäudefoto<br>(freiwillig) |
| Adresse                                               | Fritz-Reuter-Straße 5, 61169 Friedberg                                                                                                                                                                                             |                                                                     |                             |
| Gebäudeteil <sup>2</sup>                              | Ganzes Gebäude                                                                                                                                                                                                                     |                                                                     |                             |
| Baujahr Gebäude <sup>3</sup>                          | 2025                                                                                                                                                                                                                               |                                                                     |                             |
| Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>                  | 2025                                                                                                                                                                                                                               |                                                                     |                             |
| Anzahl der Wohnungen                                  | 14                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                     |                             |
| Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )                   | 1.655,00 m²                                                                                                                                                                                                                        | <input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt |                             |
| Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>    | Umweltenergie, Strom                                                                                                                                                                                                               |                                                                     |                             |
| Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup> | Umweltenergie, Strom                                                                                                                                                                                                               |                                                                     |                             |
| Erneuerbare Energien <sup>3</sup>                     | Art: Umweltenergie                                                                                                                                                                                                                 | Verwendung: Heizung, Warmwasser                                     |                             |
| Art der Lüftung <sup>3</sup>                          | <input type="checkbox"/> Fensterlüftung<br><input type="checkbox"/> Schachtlüftung<br><input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung<br><input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung |                                                                     |                             |
| Art der Kühlung <sup>3</sup>                          | <input type="checkbox"/> Passive Kühlung<br><input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte<br><input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom<br><input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme                                                  |                                                                     |                             |
| Inspektionspflichtige Klimaanlage <sup>5</sup>        | Anzahl:                                                                                                                                                                                                                            | Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:                           |                             |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises           | <input checked="" type="checkbox"/> Neubau<br><input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf<br><input type="checkbox"/> Modernisierung<br><input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)<br>(Änderung/Erweiterung)                  |                                                                     |                             |

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

- ☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Ingenieurbüro Langner GmbH  
Prof. Dr.-Ing. Norman Langner  
Frankfurter Straße 13  
61250 Usingen

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 14.08.2025

<sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

<sup>2</sup> nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>5</sup> Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16.10.2023

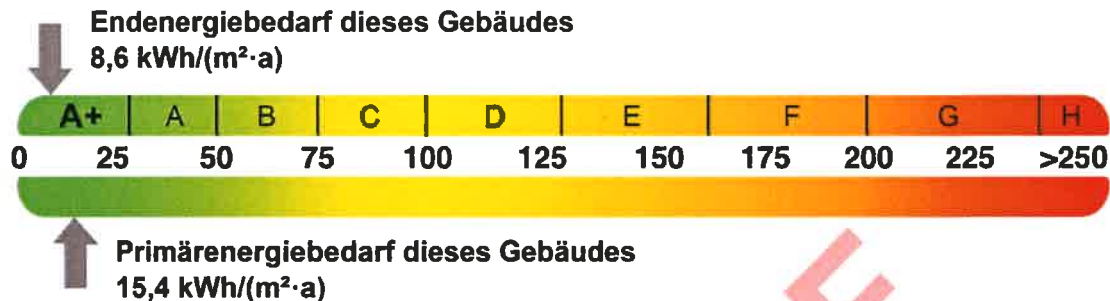
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: \_\_\_\_\_

2

## Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 4,79 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent / (m<sup>2</sup>·a)



### Anforderungen gemäß GEG <sup>2</sup>

#### Primärenergiebedarf

Ist-Wert 15,4 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert 35,1 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>T</sub> <sup>3</sup>

Ist-Wert 0,45 W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert 0,51 W/(m<sup>2</sup>·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☒ eingehalten

### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☒ Verfahren nach DIN V 18599  
☐ Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)  
☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

8,6 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien<sup>2</sup>: ☒ für Heizung ☒ für Warmwasser

☒ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG

☒ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1, 3, 4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG <sup>3</sup>

- ☐ Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)  
☒ Wärmepumpe (§ 71c)  
☐ Stromdirektheizung (§ 71d)  
☐ Solarthermische Anlage (§ 71e)  
☐ Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f, g)  
☐ Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)  
☐ Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)  
☐ Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)

☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG:

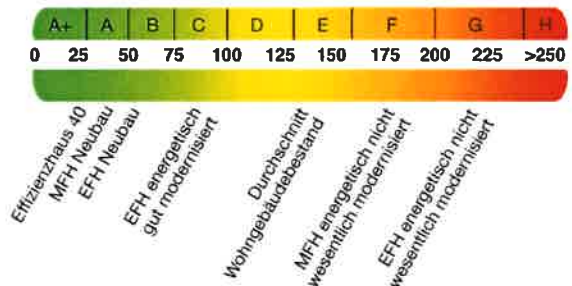
| Art der erneuerbaren Energie: | Anteil Wärmebereitstellung <sup>4</sup> : | Anteil EE <sup>6</sup> der Einzelanlage: | Anteil EE <sup>6</sup> aller Anlagen <sup>7</sup> : |
|-------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
|                               | %                                         | %                                        | %                                                   |
|                               | %                                         | %                                        | %                                                   |
|                               |                                           |                                          | Summe <sup>8</sup> :                                |
|                               |                                           |                                          | %                                                   |

☐ Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt<sup>9</sup>:  
Art der erneuerbaren Energie:

| Art der erneuerbaren Energie: | Anteil EE <sup>10</sup> : |
|-------------------------------|---------------------------|
|                               | %                         |
|                               | %                         |
|                               | Summe <sup>8</sup> :      |
|                               | %                         |

☐ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

## Vergleichswerte Endenergie <sup>4</sup>



## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

<sup>3</sup> Mehrfachnennungen möglich

<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

<sup>5</sup> Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen

<sup>6</sup> Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

<sup>7</sup> nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen

<sup>8</sup> Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage

<sup>9</sup> Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall

<sup>10</sup> Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf